

Häufig gestellte Fragen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Angebote, die Seniorinnen und Senioren den Einstieg in die digitale Welt ermöglichen bzw. erleichtern.

Finanziert werden:

- Hard- und Software
- Lizenzen und Datenvolumen
- Einrichtungsgegenstände für Schulungsräume, z.B. zur Aufbewahrung der Hardware
- Erstellung von Arbeitsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit wie Druckkosten für Flyer, Anzeigen
- Ehrenamtspauschalen und Honorare für externe Referentinnen und Referenten, soweit sie ausschließlich dem Projekt zuzuordnen sind.
- Reise- und Bewirtungskosten
- Kosten für die externe Fortbildung von Ehrenamtlichen

NICHT finanziert werden:

- Laufende Raum- und Mietnebenkosten
- Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Vereine und Initiativen, die mithilfe von ehrenamtlichen Strukturen älteren Menschen bei ihren ersten Schritten mit digitalen Hilfsmitteln oder ins Internet beratend zur Seite stehen und nach Möglichkeit bereits in der Vermittlung digitaler Kompetenzen aktiv sind, mindestens aber Erfahrungen in der Begleitung von Seniorinnen und Senioren haben. Akteure aus strukturschwachen Regionen sind besonders willkommen. Eine Förderung von kommerziellen Akteuren (z.B. nicht gemeinnützige GmbHs) sowie von Privat- und Einzelpersonen ist nicht möglich.

Bis wann kann man sich bewerben?

Der Bewerbungszeitraum ist vom 08. Januar bis 02. Februar 2024.

Welche Kriterien gelten für die Auswahl?

Bei der Auswahl der Akteure werden folgende Kriterien besonders berücksichtigt:

- Möglichkeit der Verstetigung (der Weiternutzung) des Angebots über den Förderzeitraum hinaus.
- Es werden Akteure aus dem ganzen Bundesgebiet berücksichtigt. Bei der Wahl zwischen städtischen und ländlichen Regionen werden Initiativen aus eher strukturschwachen Regionen bevorzugt.
- Bestehende oder neue Kooperationen der freiwillig Engagierten mit hauptamtlichen kommunalen Strukturen, die auch nach 2023 weiterbestehen, sind besonders erwünscht, sowie insgesamt eine Vernetzung mit z.B. Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden oder Mehrgenerationenhäusern vor Ort.
- Pluspunkt ist die gezielte Ansprache von schwer erreichbaren Zielgruppen wie zum Beispiel Hochaltrige, ältere Menschen mit Migrationshintergrund und pflegebedürftige Ältere oder ihre Angehörigen, sowie Menschen, die in besonderem Maße von Einsamkeit bzw. Isolation betroffen sind.

Darf eine Einrichtung mehrere Anträge einreichen?

Der Antrag sollte sich jeweils auf einen Erfahrungsort in einer Region beziehen, ggf. kann dieser auch an mehreren Standorten in der weiteren Region Angebote durchführen. Initiativen, die mehrere eigenständige Erfahrungsorte unterstützen, können auch mehrere Anträge stellen.

Wann erfährt unsere Initiative, ob sie ausgewählt wurde?

Das Auswahlverfahren wird bis Ende Februar abgeschlossen sein, danach werden die ausgewählten Akteure informiert.

Wie lang ist der Förderzeitraum?

Der finanzielle Förderzeitraum beginnt mit Rücksendung des Kooperationsvertrags zwischen der ausgewählten Initiative und dem BAGSO e.V. und endet am 31. Dezember 2024. Der letzte Mittelabruf muss bis November 2024 erfolgen. Das Netzwerk ist allerdings auf Nachhaltigkeit angelegt und wird entsprechend darüber hinaus gefördert. Auch die ideelle Betreuung (zum Beispiel durch Schulungen, Beratungen, Vernetzung etc.) wird über 2024 hinaus aufrechterhalten.

Dürfen Kosten, die durch das Förderprogramm des DigitalPakt Alter nicht abgedeckt sind, durch andere Förderprogramme finanziert werden?

Ja.

Was ist bei der zeitlichen Planung zu beachten?

Die Anschaffung von technischen Geräten sollte möglichst Ende Juli abgeschlossen sein. Die Begleitung bzw. Schulung von Seniorinnen und Senioren muss im Förderzeitraum beginnen, kann (und soll) aber über das Ende der finanziellen Förderung hinaus fortgeführt werden. Das Fördergeld muss bis November 2024 abgerufen werden. Bis dahin nicht eingesetztes Fördergeld kann darüber hinaus nicht mehr genutzt werden.